

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

28.6.1862 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Juni.

N. 150.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Eintückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Juni.

Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Fabrikanten Sutter in Schopfheim das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Jahringler Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Untererheber Kutterer in Marlen, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, die silberne Zivil-Berdienstmedaille,

unter dem 18. Juni d. J.

den Amtsgerichtsdienern und Gefangenwärtern G. A. Deißler in Mosbach und Christoph Albrecht in Neckarbischofsheim, sowie dem Amtsgerichtsdienere Bedenst Wollbert in Heidelberg, in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen, die silberne Zivil-Berdienstmedaille zu verleihen.

Dienstmeldungen.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat dem bisherigen Stadtpfarrer Sebastian Pfeiffer in Gerlachsheim die Pfarrei Achern,

dem bisherigen Pfarrverweser Matthäus Rinkenburger in Friedingen die Pfarrei Böhringen, Dekanats Konstanz, dem bisherigen Pfarrer Johann Nepomuk Will zu Gättingen und Pfarrverweser in Bremgarten die Pfarrei Eistenhal, Dekanats Dittersweier,

dem bisherigen Pfarrer Franz Anton Serrer von St. Trudbert die Pfarrei Sölden, Dekanats Breisach,

dem bisherigen Benefiziaten zum heiligen Sebastian, Karl Will in Weßkirch, die Pfarrei Wimbach,

dem bisherigen Pfarrer Joseph Haberstroh von Dypenau die Pfarrei Weingarten, Dekanats Offenburg, verleihen.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Fürstberg auf die Pfarrei Weiler, Dekanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Dominik Ditsch in Weier wurde am 21. Mai d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

△ Kassel, 27. Juni, Nachmittags. Der Landyndikus Dirks hatte auf Grund seiner Dienstinstruktion von den neuen Ministern Reverse auf Beobachtung und Aufrechterhaltung der wiederhergestellten Verfassung verlangt. Diese Reverse sind demselben vollzogen zugegangen.

△ St. Petersburg, 27. Juni. Ein kais. Dekret hebt das Salzmonopol auf. Die Staats-Salzwerke werden verkauft oder verpachtet. Vorläufig wird die Salzsteuer auf 30 Kopeken per Pud bestimmt und das Salztransport-Gesetz abzuändern befohlen.

Scutari, 25. Juni. (Hess. Bl.) Gestern hat ein entscheidendes Treffen stattgefunden, in welchem die ganze hinter Demitio auf dem rechten Cetina-Ufer konzentrirte Montenegro-Armee von Abdi Pascha geschlagen wurde und mehrere Hundert an Todten verlor.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 27. Juni. Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; Geh. Referendar v. Voock.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat den Einlauf folgender Petition an:

Bitte mehrerer Bürger von Mösbach, Amts Achern, die Wiederherstellung der Gemeindegeese von 1831 betr.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß von den Abtheilungen in die Kommission zur Verathung des Polizeistrafgesetzbuches gewählt wurden die Abgg. Frölich, Fingado, Spohn, Schmitt, Achenbach; in die Kommission für den Handelsvertrag die Abgg. Fauler, Buhl, Poppo, Moll, Artaria.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichts des Abg. Poppo über das Budget der großh. Eisenbahn-Schuldentilgungskasse für 1862 und 1863; dasselbe wird für 1862 mit 15,851,108 fl., für 1863 mit 18,788,254 fl., zusammen mit 34,639,362 fl. ohne Diskussion genehmigt.

Die Kammer geht hierauf über zur Verathung des Berichts des Abg. Kirchner über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betr., welcher lautet:

Art. 1. Die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse ist ermächtigt, den Kapitalbetrag, welchen der durch das Eisenbahnbau-Budget für 1862 und 1863 vorgesehene Bau weiterer Eisenbahnen in Anspruch nehmen wird, insoweit, als die vorhandenen Mittel und die Vorläufe der Amortisationskasse nicht zureichen, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanlehen beizuschaffen.

Art. 2. Dies soll durch Verkauf von Partialobligationen geschehen, welche halbjährlich verzinslich und von Seiten der Gläubiger unauffindbar sind, von Seiten der Schuldnerin dagegen vorbehaltlich sechsmonatlicher Kündigung stets im Nennwerth eingelöst werden können.

Die Einlösung soll spätestens unmittelbar nach Ablauf des Jahres beginnen, in welchem die zu erbauenden Eisenbahnen vollständig in Betrieb gesetzt sein werden, und es soll alsdann alljährlich mindestens so viel für Zins und Tilgung bestimmt werden, daß letztere in längstens fünfzig Jahren vollständig beendigt ist.

Der Kommissionsbericht äußert sich hierüber folgendermaßen:

Der weitaus größte Theil der eventuellen Kapitalaufnahme von 17,000,000 fl. wird jedenfalls erst im Jahr 1863 stattfinden und im laufenden Jahre ein Anlebensbedürfniß kaum eintreten.

Es hätte auch in der That die Vorlage dieses Gesetzes zur Zeit noch unterbleiben können, wenn nicht die Ausfertigung neuer Partialobligationen stets sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Wenn nun auch durch dieses neue Anlehen eine nicht unbedeutende Erhöhung unserer Eisenbahnschuld entsteht, welche am 1. Januar d. J. abzüglich der Dotationsüberhülle rund 55 Millionen betrug und also, wenn der Fortbau der Eisenbahn ganz ohne Hemmniß dem Plane gemäß stattfinden kann, am 1. Januar 1864 etwa 80 Millionen betragen wird, wovon jedoch die eventuellen Ueberhülle des Betriebs der beiden Jahre 1862 und 1863 wieder abgehen, so dürfen wir doch mit voller Beruhigung dieser Schuldvermehrung entgegensehen.

Wir werden hezu um so mehr berechtigt sein, wenn wir einen prägenden Blick auf die gesammte Schuld des Staates, welche in die oben genannte Eisenbahnschuld und die eigentliche Staatsschuld zerfällt, werfen.

Die letztere, die eigentliche Staatsschuld, ist von einer kaum nennenswerthen Höhe. Sie betrug am 1. Januar 1862 abzüglich der unverzinslichen Schuld an den Domänengrundstock und des Aktivstandes 18,007,030 fl.

Allein weitaus der größte Theil dieser Schuld, und zwar im Betrag von 11,970,777 fl., besteht aus hinterlegten Geldern, welche zwar Mittel für Verzinsung, aber nicht für Tilgung in Anspruch nehmen, da die rückzahlenden Summen immer wieder durch neue Einlagen ersetzt werden. Es sind dies hauptsächlich die Pfarrenzins- und Kompetenzkapitalien, die Militäreinkünfte- und Kautionskapitalien nebst 3 Millionen Papiergeld, welches für zwei Drittel seines Betrages nicht einmal Verzinsungsmittel in Anspruch nimmt.

Es bleiben also nur noch für 3 1/2 Proz. Rentenscheine von 1834 ein Betrag von 2,567,600 fl. und für 50-fl.-Roose von 1840 ein solcher von 3,468,653 fl.

zusammen ein zu tilgender Rest von 6,036,253 fl. welcher nach dem festgesetzten Plane in wenigen Jahren amortisirt sein wird.

Berücksichtigen wir, daß dieser geringen Schuld außer dem sehr bedeutenden liegenschaftlichen Besitz des Domänengrundstocks, welcher bei den jetzigen Güterpreisen wohl einen Verkaufswert von mindestens 70 Millionen haben dürfte, ein Kapitalvermögen desselben von 21 1/2 Millionen oder nach Abzug der oben erwähnten unverzinslichen 12 Millionen von

etwa 9 1/2 Millionen, daß ihr ferner ein umlaufender Betriebsfond von 4 1/2 und ein ruhender Betriebsfond der Staatsgewerbekassen von 2 1/2 Millionen entgegenstehen, so werden wir zu dem beruhigenden Schlusse gelangen, daß die genannten Passiva des Staates dem Aktivvermögen gegenüber auch nicht die entfernteste Besorgniß erregen können. Es wäre sogar die oben genannte, einer Tilgung unterworfenene Schuld von 6,036,253 fl. schon längst verschwunden und an ihre Stelle ein Aktivum von mehreren Millionen getreten, wenn nicht zur Befreiung des Landbaues von schwer hemmender Last, nämlich zur Beförderung der Zehntablösung, ein Opfer von mehr als 13 Millionen aus der Schuldentilgungskasse gebracht worden wäre.

Was aber die vom allgemeinen Staatshaushalte ausgeschiedene Eisenbahnschuld betrifft, so kann dieselbe trotz ihrer oben genannten Höhe uns ebenfalls keineswegs zu irgend begründeten Besorgnissen veranlassen. Sie stützt sich ja auf einen Besitz und somit, den Gläubigern gegenüber, auf ein reelles Unterpfand, das z. B. im vergangenen Jahre über 8 Proz. Rente, also mehr als den doppelten Betrag der für die Schuld erforderlichen Zins abwarf. Nehmen wir nun auch mit kluger Vorsicht an, daß die neuen Vaporen, für deren Bau die Schuldvermehrung stattfinden soll, nicht im gleichen Grade wie die jetzige Hauptbahn rentiren werden, so ist doch außer allem Zweifel, oder wenigstens höchst wahrscheinlich, daß gerade die letztere durch ihre weitem Verzweigungen noch bedeutend an Ertragsfähigkeit gewinnen und daß das Gesamtverträgniß des ganzen zukünftigen Eisenbahnnetzes sich so gestalten wird, daß in jedem Momente der etwaige Verkaufswert höher sein dürfte, als die dafür bestehende Schuld.

Eine Veräußerung dieser Anschauung liegt wohl auch in der schon bei anderer Veranlassung erwähnten hocherfreulichen Thatsache, daß aus dem Erträgniß unserer jetzigen Eisenbahnen nicht nur die Mittel zur Verzinsung der Schuld aufgebracht, sondern bereits 10 Millionen an derselben getilgt werden konnten.

Diesem thatsächlich konstatarnten glänzenden Ertragsverhältniß unserer Eisenbahn und unserm ganzen durchsichtigen und in hohem Grade geordneten Staatshaushalt haben wir es wohl zu danken, daß unsere Staatspapiere auf der Börse sich eines so großen Vertrauens erfreuen. Werfen wir einen Blick auf den Kurszettel, so überzeugen wir uns, daß unsere Aprozentigen Eisenbahnobligationen, lange nachdem das neue Eisenbahnbau-Gesetz sammt dem entsprechenden Budget den Ständen vorgelegt und damit eine bedeutende Schuldvermehrung in Aussicht gestellt war, nicht nur nicht zurückgingen, sondern in der That gestiegen waren. Während dieselben vor der Gesetzworlage zu 101 1/2 standen, waren sie z. B. vor wenigen Tagen, vom 14. bis 16. v. M., bis zu 102 1/4 Proz. im Werth gestiegen. In den jüngsten Tagen sind sie zwar, wahrscheinlich in Folge einer mißverständlichen Annahme, daß schon in nächster Zeit ein Anlehen in sehr hohem Maß erforderlich sein werde, wieder etwas zurückgegangen; sie werden aber ohne Zweifel nach Aufklärung dieses Mißverständnisses sich wieder emporheben. Unter allen Aprozentigen Papieren des Börsenzettels hatten bis in die neueste Zeit nur die königl. württembergischen einen höhern Kurs als die badischen, was wohl hauptsächlich daher rühren wird, daß dort die Stiftungs- und Bormundchaftsgelder ohne irgend eine, die Verwaltung erschwere Beschränkung in einheimischen Staatspapieren angelegt werden können.

Ein ebenfalls sprechendes Zeugniß für unsern Staatskredit liegt wohl in dem Zinsfuß, der bei der Eisenbahnschuld durchschnittlich noch nicht 4 Proz. beträgt, bei den verschiedenen Anlebensgattungen der eigentlichen Staatsschuld aber folgende Abweichungen zeigt.

Von 100 fl. der Bruttoschuld sind zu verzinsen:	
0,6 mit	2 Proz.
0,4 mit	3 "
24,5 mit	3 1/2 "
47,8 mit	4 "

ferner sind 11,6 unverzinslich und 15,1 werden in Folge gesetzlicher Bestimmungen und besonderer Verhältnisse noch mit 5 Proz. verzinst.

Es meldet sich Niemand zum Wort und wird das ganze Gesetz bei der namentlichen Schlußabstimmung einstimmig angenommen.

Abg. Kirchner erstattet hierauf mündlich Bericht über den Entwurf des Finanzgesetzes für 1862/63.

Das Gesetz wird ohne Diskussion mit allen (51) Stimmen nach dem auf unveränderte Annahme gehenden Kommissionsantrag genehmigt.

Auf Antrag der Abgg. Buhl und Frölich wird die Kommission für das Polizeistrafgesetzbuch um 4, die für den Handelsvertrag um 6 Mitglieder verstärkt, und nach viertelstündiger Unterbrechung der Sitzung in die erste Kommission gewählt: die Abgg. Cahard mit 41, Balli 39, Mays 35 und Heidenreich 20 Stimmen; in die Kommission für den Handelsvertrag wurden als Verhärterung gewählt die Abgg. Frick mit 45, Kirchner 43, Knies 40, Regenaucr 31, Häusser 30, Frölich 26 Stimmen.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung mit dem Bemerkten, daß, da der Stoff erledigt, die nächste Sitzung erst

nachdem die Kommission über den Handelsvertrag Bericht erstattet, demnach nach längerer Pause, werde anberaumt werden.

Karlsruhe, 27. Juni. Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 28. Juni 1862, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Kommissionsberichts über die mit der königl. bayerischen Regierung am 27. Januar d. J. abgeschlossenen Staatsverträge, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen den beiderseitigen Staats-Eisenbahnen in der Richtung von Würzburg auf Heidelberg, und die Herstellung einer festen Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen betr. (Berichterfasser Lauer). 3) Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Vorschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1862 und 1863 (Zolldirektor Kirchgessner). 4) Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission: a. über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Acise vom Kalbfleisch betr. (Stadtdirektor Graf v. Pennin); b. über den Gesetzentwurf, die Herabsetzung der Erbschafts- und Schenkungsacise betr. (Stadtdirektor Graf v. Pennin); c. über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1862 und 1863 (Lauer); d. über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anleihen betr. (Lauer); e. über den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1862 und 1863 (Fhr. Karl v. Söler). 5) Wahl von Kommissionen.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 28 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetz, die Auslegung des §. 74 der Verfassungs-Urkunde betreffend. Derselbe besteht aus folgendem einzigen Artikel:

Die in §. 27, Absatz 1, 2 und 3 der Verfassungsurkunde genannten Mitglieder der Ersten Kammer der Landstände sind derjenigen Zahl von Anwesenden, welche der §. 74 zur gültigen Verathschlagung über die Abänderung der Verfassung vorschreibt, nur insofern beizurechnen, als sie an dem betreffenden Landtag Theil nehmen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: 1) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Patenterteilung an Eduard Lindner aus Manchester im Staate New-Hampshire in Nordamerika betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums der Finanzen, die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Nebenollamts I. Kleinaufenburg betreffend.

III. Todesfälle. Gestorben sind: am 26. v. M. der katholische Pfarrer J. Nepomuk Bed in Honstetten; am 8. d. M. der pensionirte Rechnungsrath Clausing in Mühlburg; am 13. d. M. der pensionirte Hauptmann Adolph v. Ehrenberg in Freiburg.

Karlsruhe, 27. Juni. (Zum Schützenwesen.) Von Mannheim (welches der derzeitige Vorort des badischen Landes-Schützenvereins ist) wurden uns nachfolgende Mittheilungen übergeben. Als Vertreter der badischen Schützenvereine in den Gesamtausschuß des deutschen Schützenbundes und zum Schützenstage in Frankfurt wurden erwählt: Für den Seekreis Hr. Kreis-Oberschützenmeister Schaffroth in Singen. Für den Oberrheinkreis Hr. Oberschützenmeister Pflüger in Lörrach. Für den Mittelrheinkreis Hr. Kreis-Oberschützenmeister Schrödel in Karlsruhe, Hr. Oberschützenmeister Hölzlin in Offenburg, Hr. Schützenmeister Kothler in Eppingen. Für den Unter-rheinkreis Hr. Schützenmeister Bissinger in Mannheim, Hr. Schützenmeister Mittermeier in Heidelberg. Wir dürfen nicht zweifeln, daß die berufenen Männer in richtiger Erkenntniß der Anforderungen der jetzigen Zeit das Ihrige dazu beitragen werden, daß das Schützenwesen in unserm engern und weitem Vaterlande die so wünschenswerthe volksthümliche, patriotische und nationale Bedeutung erlange.

Am 15. bis 17. dieses fand in Lörrach das erste Oberbadische-Kreis-Schießen statt, bei welchem zum ersten Male das Feldschießen nach Mannschützen auf 1000' Entfernung in Anwendung gebracht wurde. Wir haben dabei die Thatsache zu konstatiren, daß die badischen Schützen auf den von unserer Gesellschaft gestifteten silbernen Ehrenpokal über die anwesenden Schweizer Schützen den Vorrang behauptet haben. Es gewann denselben Hr. L. Vermeitinger von Schopfheim mit 67 Punkten (in 4 Schüssen). Nach ihm kam Hr. M. Pflüger von Lörrach mit 62 und Hr. F. Knudi von Basel mit 53 Punkten.

Ueber das gestern und vorgestern von der Mannheim-er Gesellschaft abgehaltene Gabenschießen haben wir zu berichten, daß es eifrig besucht wurde. Den besten Schuß that Hr. L. Dinkelspiel. Der Mittelpunkt der Kugel war vom Mittelpunkt der Scheibe nur 14 Theile entfernt, wenn man sich den Umfang eines Kreises von 3" Durchmesser in 2,200 Theile getheilt denkt.

Bruchsal, 26. Juni. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen die ledigen Banernburschen Job. Martin Becker und Alban Kunz von Reichenbach bei Eitlingen, wegen Tödtung. Den Vorsitz führt Hr. Hofgerichtsrath Brauer, öffentlicher Ankläger ist Hr. Staatsanwalt Haas, und Verteidiger sind für Becker Hr. Obergerichtsadvokat Wolff und für Kunz Hr. Obergerichtsadvokat Klee.

In der Aufregung durch Wein und noch mehr unter der Einwirkung von Eifersucht verabredeten sich am letzten Stephanstag (26. Decbr. v. J.) die beiden Angeklagten, den Soldaten Alois Ganz von Dorland, der zu Besuch in Reichenbach war, auf seinem Heimweg aus dem Wirthshaus durch Prügelschläge zu mißhandeln, und führten dies mit solcher Wuth aus, daß Soldat Ganz in Folge eines von Becker mit einem furchtbaren Bengel erhaltenen Schlags auf den Kopf schon nach 2 Stunden starb.

Job. Mart. Becker ist daher der fahrlässigen, durch vorbe-dachte Körperverletzung verursachten Tödtung angeklagt, wo-

bei er den Erfolg seiner Handlung als sehr wahrscheinlich vorbersehen konnte. Gegen seinen Genossen Kunz lautet die Anklage auf Theilnahme an jenem Vergehen mit dem mittlern Grad von Wahrscheinlichkeit der Voraussetz.

Darüber, daß Becker den tödtlichen Schlag führte, konnte nach den Angaben der beiden Angeklagten kein Zweifel obwalten, auch trieb ihn sein böses Gewissen zur Flucht nach Frankreich, von wo er jedoch wieder an das badische Untersuchungsgericht ausgeliefert wurde. Die Schuld der Anstiftung zur That schieben sich dieselben gegenseitig zu, und entschuldigen sich mit Betrunktheit, ohne daß aber die Verteidigung dies auch nur als Milderungsgrund geltend gemacht hätte.

Da der Wahrspruch nur bezüglich der Wahrscheinlichkeitsfrage zu Gunsten der Angeklagten lautete, sonst aber ganz den Anträgen der großh. Staatsbehörde entsprach, so wurde der Angeklagte Becker zu fünf Jahren Zuchthausstrafe, der Angeklagte Kunz aber zu drei Jahren Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Bruchsal, 27. Juni. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen den ledigen, 20 Jahre alten Albert Schausler von Forzheim, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Vorsitzender ist Hr. Hofgerichtsrath Brauer, öffentlicher Ankläger Hr. Staatsanwalt Haas, Verteidiger Hr. Obergerichtsadvokat Klee. Die in geheimer Sitzung gepflogene Verhandlung endete mit Verurteilung des zwar in der Hauptsache geständigen, aber Betrunktheit vorschützenden Angeklagten zu einer geschärften Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Seine Betrunktheit ergab sich nämlich als eine ganz unerhebliche, so daß hierwegen nicht einmal eine Frage an die Geschwornen gestellt wurde, und im Uebrigen bot der Fall ein trauriges Bild sittlicher Verworfenheit.

Stuttgart, 27. Juni. Morgen wird Sr. Maj. der König Stuttgart verlassen und sich zum Kurgebrauch nach Wildbad begeben. — Die württembergischen Mitglieder bei der Konferenz über den preussisch-französischen Handelsvertrag in München, Geh. Legationsrath Graf v. Zeppelin, Doerrregierungsath Viger und Finanzassessor Niede, sind gestern von München wieder hierher zurückgekehrt. Es wird behauptet, daß die in München vertretenen gewesenen Staaten dem Vertrag nur unter gewissen Modifikationen zustimmen werden, daß diese Modifikationen übrigens nicht der Art seien, um nicht die Hoffnung auf weitere Verhandlungen hierüber und endliche Verständigung offen zu lassen.

Darmstadt, 25. Juni. (Fhr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Verathung über das Pressegesetz zu Ende geführt. Eine lebhafteste Diskussion erregte namentlich der Art. 41 des Gesetzentwurfs, „die Pressevergehen betr.“, und ging schließlich der Beschluß der Kammer dahin, daß bei dreimaliger Bestrafung innerhalb zwei Jahren von dem Richter auf Unterdrückung einer Zeitung „nach Umständen“ erkannt werden „kann“, während nach dem Entwurf eine solche Bestrafung das Verbot der Zeitung immer nach sich ziehen sollte. Aus der Verathung der Verordnung von 1856 ist namentlich zu bemerken, daß die Beschränkung der Ertheilung der Preßgewerkschaftsbescheinigung aus administrativem Gesichtspunkt („wenn von seinem Geschäftsbetrieb ein Nachtheil für das öffentliche Wohl zu befürchten ist“) geblieben und der Ausfühsantrag, welcher nur Unbescholtenheit des Bewerbers verlangte, abgewiesen worden ist. Es wurde hierauf Seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß die Verordnung von 1856 mit den beratenen Modifikationen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden solle, welcher somit alle auf die Presse bezüglichen Bestimmungen, strafrechtliche wie polizeiliche, enthalten wird. — Prinz Ludwig und seine Eltern, Prinz und Prinzessin Karl, sind nach England abgereist.

Frankfurt, 26. Juni. In der heutigen Bundestags-Sitzung machte der kurhessische Gesandte die Anzeige, daß die kurhessische Regierung dem Bundesbeschluß vom 24. Mai l. J. nachgegeben sei, indem sie sogleich die bekannten Proklamationen vorlegen ließ. — Die Anträge des Militärausschusses in Betreff der Garnisonsverhältnisse von Frankfurt wurden zum Beschluß erhoben; das Gesuch des Senats ist also abgewiesen und derselbe hat auch ferner die Mittel zur Verpflegung der Bundesstruppen aufzubringen. Der Hr. Gesandte für Frankfurt legte sofort Verwahrung gegen diesen Beschluß ein. — Schaumburg ließ über die bekannte Streitfrage betreffs des Steinhuder Meeress eine Denkschrift überreichen, in der es sich gegen den Antrag von Hannover, die Angelegenheit durch eine Austragalkommission auszugleichen, erklärt. — Schließlich wurde die Wahl des Erektionsausschusses erneuert; es werden gewählt: Desterreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg (Sachsen und Großh. Hessen treten aus).

Vom Main, 26. Juni. (Wiesb. Ztg.) Die Arbeiten der linksrheinischen Eisenbahn schreiten rüstig vorwärts. Binnen Jahresfrist dürfte die Strecke Frankfurt-Gustavsburg vollendet und so abermals eine Dampfstraße dem Verkehr übergeben werden.

Kassel, 25. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die Nachricht, daß Preußen das Ministerium v. Dehn-Rotfeller einweisen würden und dessen weitere Thaten abwarten wolle, hat hier zwar nicht sonderlich überrascht, aber immerhin den Unwillen in der Masse der Bevölkerung noch vermehrt. In der That, die Mißstimmung ist allgemein, und zugleich unglücklich, man möchte fast sagen unbegreiflich tief und vertheilt. Ja, die Abneigung gegen die Personen geht so weit, daß darüber fast die Sache aus den Augen verloren und der ungeheure Gewinn, den aus die Verordnung vom 22. Juni doch zweifellos gebracht hat, übersehen wird. Selbst Dassen-pflug konnte keinen ärgeren Eindruck hervorbringen, als Hr. v. Dehn-Rotfeller, denn er würde nicht so charakterlos erscheinen. Zugleich kennt man die Rabulistikereien, welche Hr. v. Dehn 1847 und später als Landtagskommissar an den Tag gelegt hat. Wenn man bedenkt, daß die Verordnung vom 22. Juni das ganze Her von provisorischen Gesetzen und sonstigen, seit 1850 erlassenen Anordnungen neben der hergestellten Verfassung einweisen hat bestehen lassen, so kann man ermeffen, welchen Spielraum die v. Dehn'sche Auslegungs-

funkst finden würde, wenn — Zeit und Umstände dazu günstig sein sollten. Allein hoffentlich wird das nicht der Fall sein. Die Kurhessen werden den Kampf nicht eher als beendet ansehen, bis auch die letzten Spuren und Ueberbleibsel der Bundeseksekution vernichtet sind.

Kassel, 26. Juni. Gestern Abend ist, wie telegraphisch bereits angezeigt, folgende, vom 24. d. datirte Verordnung, betr. die obere Leitung der demnächst vorzunehmenden Landständischen Wahlen, erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst u. c., ertheilen auf den Antrag Unseres Gesamtstaatsministeriums in Gemäßheit des im §. 1 Unserer landesberherrlichen Verfassung vom 21. d. M. enthaltenen Vorbehaltes die nachstehenden, zur Ausführung des Gesetzes vom 5. April 1849, die Zusammenfassung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, erforderlichen ergänzenden Bestimmungen für die zunächst vorzunehmenden Landtags-Wahlen:

§. 1. Die in den §§. 14 u. 15. d. d. Gesetze vom 5. April 1849, die Zusammenfassung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, den Bezirken zugewiesenen Funktionen werden den Regierungen und Regierungskommissionen in Vereinigung mit den Ältern derselben bestehenden Bezirksräthen (siehe jedoch §. 2) übertragen. Es tritt demnach 1) die Regierung dahier mit dem Bezirksrath des Kreises Kassel an die Stelle der Bezirksauschüsse der vorhinigen Verwaltungsbezirke Kassel, Gschwege und Fritlar; 2) die Regierung zu Marburg mit dem Bezirksrath des Kreises Marburg an die Stelle des Bezirksauschusses des vorhinigen Verwaltungsbezirkes Marburg; 3) die Regierung zu Fulda mit dem Bezirksrath des Kreises Fulda an die Stelle der Bezirksauschüsse der vorhinigen Verwaltungsbezirke Fulda und Hersfeld; 4) die Regierung zu Hanau mit dem Bezirksrath des Kreises Hanau an die Stelle des Bezirksauschusses des vorhinigen Verwaltungsbezirkes Hanau; 5) die Regierungskommission zu Schmalkalden mit dem Bezirksrath der Herrschaft Schmalkalden an die Stelle des Bezirksauschusses des vorhinigen Verwaltungsbezirkes Schmalkalden, und 6) die Regierungskommission zu Rinteln mit dem Bezirksrath der Herrschaft Schaumburg an die Stelle des Bezirksauschusses des vorhinigen Verwaltungsbezirkes Rinteln.

§. 2. Die Wahl der Landtags-Abgeordneten der Höchstbesteuerten (Wahlart, §. 32 des Gesetzes vom 5. April 1849) wird außerhalb des Sitzes der im §. 1 genannten obern Verwaltungsbehörde durch, von der betreffenden Regierung zu bestellende Kommissionen in Vereinigung mit dem Bezirksrath des Kreises, welchem der Wahlort angehört, geleitet. Der bestellte Kommissar hat mit dem betreffenden Bezirksrath auch das Wahlzeugniß auszustellen.

§. 3. Die Wahlzeugnisse sind in den amtlichen Provinzial-, Kreis- und Lokal-Wochenblättern des betreffenden Wahlbezirks bekannt zu machen (§. 15 des Gesetzes vom 5. April 1849).

Nachkundlich Unserer Allerhöchsten Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels gegeben zu Kassel am 24. Juni 1862. — Friedrich Wilhelm. — vdt. v. Dehn-Rotfeller. Pfeiffer, v. Orlenhauen, v. Stierberg.

Beigefügt ist folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 24. d., die Einleitung der Landtags-Wahlen betreffend:

Unter Bezugnahme auf §. 7 der landesherrlichen Verfassung vom 21. d. M. ergeht hiermit die Aufforderung zur Vornahme der Landtags-Wahlen, und haben alle zur Leitung derselben berufenen Kommissionen und Behörden ihre desfallsige Thätigkeit alsbald zu beginnen und unter gewissenhafter Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes vom 5. April 1849, die Zusammenfassung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, so zu beschleunigen, daß die Zusammenberufung der Ständeversammlung möglichst bald erfolgen kann.

Kassel, am 24. Juni 1862. Kurfürstl. Ministerium des Innern. — v. Stierberg. vdt. Hildebrand.

Rübeck, 23. Juni. (H. N.) In der heutigen Bürger-schafts-Sitzung stand ein Antrag des Senats zur Verhandlung, nach welchem alle bisherigen Zinsbeschränkungen aufgehoben und nur die gesetzliche Höhe der Verzugszinsen, für den Fall, daß nichts darüber verabredet ist, bei kaufmännischen Geschäften auf 6 Proz., bei allen übrigen Geschäften auf 5 Proz. festgesetzt werden. Die Bürgerschaft trat diesem Antrage ohne Diskussion bei.

Berlin, 24. Juni. Die Kommission für Handel und Gewerbe beschloß gestern in Bezug auf die Flagge des „deutschen Konjuls“ in Siam folgende Resolution dem Hause zu empfehlen: „Die königl. Staatsregierung aufgefordert, mit den übrigen deutschen Staaten über die Bildung einer Handelsflaggen-Konvention in Verhandlung zu treten.“ — Was den Besuch der auf der Frankfurter Pfingstversammlung beschlossenen Abgeordnetenversammlungen betrifft, so haben der „Berl. Allg. Ztg.“ zufolge sich die hervorragendsten Mitglieder unseres Abgeordneten-hauses in schriftliches Benehmen gesetzt. Die Anstehen sind noch sehr vertheilt und einige haben sich mit österreichischen Abgeordneten ins Benehmen gesetzt und wollen deren Antwort abwarten. — Der Schriftsteller Walestraße ist wegen Verleumdung des Ministeriums in seinem Blatte „Fortschritt“ vom Stadtgericht zu 100 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Berlin, 25. Juni. Der gestern telegraphisch erwähnte Artikel der „Sternzeitung“ lautet:

Des Königs Majestät haben heute den Generalmajor v. Bardeleben, welcher in außerordentlicher Sendung Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten aus Kassel hier eingetroffen war, auf Schloß Babelsberg empfangen, und aus dessen Händen ein Hand schreiben des Kurfürsten entgegengenommen, welches Sr. Majestät von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nach den von Allerhöchstden selbst in wohlwollender Absicht ertheilten Rathschlägen unterrichtet, und die Versicherung des Kurfürsten ausdrückt, daß Sr. Königl. Hoheit die Wiederherstellung der besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu Sr. Maj. dem Könige bringend am Herzen liege. Des Königs Majestät haben, im Einklang mit der auf Allerhöchster Befehl in der zur öffentlichen Kenntniß gelangten Note vom 20. Mai d. J. niedergelegten Erklärung, hierin die erwartete Bekräftigung in Bezug auf die von uns früher geäußerten Vorgehänge gefunden. Deshalb ist von Allerhöchstden selbst nunmehr die bisherige Marschbereitschaft des 4. und 7. Armeekorps in der bestimmten Voraussetzung aufgehoben worden, daß die kurfürstl. Regierung die von ihr bei der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 übernommenen Verpflichtungen ihrem Lande gegenüber jetzt vollständig und rückhaltlos erfüllen werde.

Berlin, 26. Juni. Dem gestrigen Empfang des Generals v. Bardeleben hat Graf v. Bernstorff nicht beigewohnt. Ueberhaupt war kein Kabinetmitglied in der Audienz zugegen. In hiesigen politischen Kreisen spricht man bereits mit großer Bestimmtheit von der nahe bevorstehenden Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs zwischen Berlin und Kassel. Demnach würde der Geh. Rath v. Sydow alsbald auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkehren. Von anderer Seite wird Graf Eulenburg als künftiger Vertreter Preußens am kais. Hof bezeichnet. — Der in Urlaub befindliche Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium, Geh. Rath v. Gruner, hat sich neuerdings zum Kurze nach Badenweiler begeben. Dort hält sich seit kurzem auch die Frau v. Ulfeld, Gemahlin des Bundestagsgeheimen, auf. Der Geh. Rath v. Ulfeld hatte gestern Vormittag hier eine längere Besprechung mit dem Grafen v. Bernstorff. Gestern Abend ist derselbe auf seinen Gesandtschaftsposten nach Frankfurt a. M. abgereist. — Nach dem ganzen Aussehen der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses in der Militärfrage dürften zwischen diesem Hause und der Regierung ernste Konflikte zu erwarten sein. Wie sonst wohl orientirte Personen versichern wollen, wird das Ministerium in Einzelfragen jedes Entgegenkommen betätigen, einer weitgehenden Verfürgung des Armeebudgets aber sich mit aller Entschiedenheit widersetzen. — Die von der „Leipziger Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß die zwischen der diesseitigen und der großh. weimariſchen Regierung eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß einer Militärkonvention in jüngster Zeit definitiv abgebrochen seien, wird hier als grundlos bezeichnet. Zugleich verlautet, es seien nur unbedeutende Anstände, welche den Abschluß der Konvention bis jetzt noch verzögert hätten.

Wien, 25. Juni. Das Abgeordnetehaus berathet das Unterrichtsbudget. Von allen Seiten machte sich die Ansicht geltend, daß für die Schulen und Lehranstalten verhältnißmäßig zu wenig geschähe. Doch wurden von den zahlreichen Anträgen nur wenige genehmigt. — Mit der formellen Beendigung der zur hiesigen Wirren die hiesigen Blätter wohl zufrieden, namentlich auch in so fern, daß Preußen jetzt keinen Grund mehr zur Einmischung habe. — Das Reichsgesetzblatt enthält die Verordnung — wirksam für das ganze Reich — über die Aufhebung des gesandtschaftlichen Passiszwanges, in Folge Uebereinkommens der österreichischen Regierung mit den Regierungen von Preußen, Sachsen, Württemberg und den Niederlanden.

Italien.

Turin, 24. Juni. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erstattete der Präsident folgenden Bericht über den Empfang des Adreßdeputation beim Könige:

Es ist mir eine angenehme Pflicht, der Kammer über die Aufnahme Bericht zu erstatten, die Sr. Maj. der König von Italien der Deputation zu Theil werden ließ, welche ihm die in der Sitzung vom 18. votirte Adreß überreichte. Sr. Majestät empfing die Deputation gestern Morgen um 10 1/2 Uhr in Gegenwart der Minister. Nachdem ich die Adreß vorgelesen, bemerkte Sr. Majestät mit freundlichem Lächeln, es sei ihm so wenig in den Sinn gekommen, daß die Kammer an ihm bei der jetzigen Lage in Rom eine Adreß richten würde, daß er beinahe vermuthet hätte, die Kammer habe ihn in Betracht, er neige zu der Politik der Bischöfe hin. Mit Nachdruck sprach er alsdann aber seine Ansichten folgendermaßen aus: „Italien muß fortan wissen, wozu es berufen ward. Der König hofft, daß die Erfüllung nahe bevorstehe; um aber das Ziel zu erreichen, hält der König Ruhe und Stille für nöthig; er glaubt, daß die extremen Parteien nicht nur nicht nützlich sind, sondern die Verrücktheit des so lange vorbereiteten Werkes leicht unmöglich machen könnten, eines Werkes, für das sie ja doch so viele Gefahren bestanden und Mühsale erlitten hätten. Der König baue auf die Weisheit der Nation, die ihm stets, wenn es nöthig, glänzende Beweise ertheilt habe.“ Die Schlußworte des Königs lauteten: „Ich und mein Ministerium sind bereit, Ihnen voran zu gehen auf dem Wege, der uns zur Erfüllung dieser Ziele, die Aller Wunsch sind, führen wird; und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß ich mich auf die ganze Nation verlassen kann.“

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Im Gesetzgeb. Körper kam gestern die (etwas abgeänderte) Steuer auf Wagen und Pferde abermals zur Diskussion und wurde diesmal mit 144 gegen 107 Stimmen angenommen. — Durch die englischen Blätter erhalten wir erst heute Kunde von den Neu-Yorker Nachrichten aus Mexiko und dem Treffen vor Orizaba, welches mindestens unentschieden blieb, obgleich die Franzosen die Reactionären gegen die Liberalen unterstützten. — Hr. v. Persigny, dessen Rückkehr aus England schon vor mehreren Tagen erwartet war, ist noch immer in London. — Daß die Kaiserin beabsichtigte, die englische Hauptstadt inognito zu besuchen, wird neuerdings mit Bestimmtheit versichert. — Nach Privatbriefen aus Rom hat sich, wie alljährlich, am 21. Juni das diplomatische Korps beim Papst eingefunden, um Pius IX. zum Jahrestag seiner Krönung Glück zu wünschen. Man bemerkte mit Befremden die Abwesenheit des Hrn. v. Lavallette, welcher noch Tags zuvor eine Unterredung mit dem Papst hatte. — Aus Anlaß ihrer Entbindung hat die Königin von Spanien dem Papst eine in blanco unterzeichnete Anweisung auf ihre Privatkasse mit der Bitte zugesandt, dieselbe mit der beliebigen Summe, jedoch in keinem Fall unter 100,000 Piaster auszufüllen. Für welche Summe die Anweisung nach Madrid zurückgeht, weiß ich nicht, doch erfahre ich, daß man im Vatikan von dieser Galanterie ihrer katholischen Majestät außerordentlich befriedigt war. — Vom französischen Episkopat sind noch die Bischöfe von Rheims, Perpignan und Moulins in Rom. Kardinal v. Bonald ist vorgestern Abend in Lyon eingetroffen. Obgleich er nicht erwartet war, wurde er dennoch mit einer improvisirten Zeremonie empfangen. Kardinal Morlot ist in Paris angekommen. Man ist sehr gespannt, wie der Kaiser seinen

Großalmosenier empfangen wird. Wenn es wahr ist, daß, wie man versichert, der Kaiser beim Lesen der Adreß an den Papst äußerte „il faut en finir“, so wird der Kardinal-Almosenier-Senator einen schwereren Standpunkt haben! — Nach Berichten aus Turin hält man dort eine Auflösung des Parlaments für unaussprechlich. Wären die Garibaldianer und die Mazzinisten nicht, so wäre es schon geschehen. — Börse flau und geschäftlos. Rente schließt 68.35. Nob. 850. Ital. Anl. flau zu 72.55.

Amerika.

Neu-York, 10. Juni. (Köln. Z.) Im Westen ist der Aufstand bereits verloren, seit Memphis am 6. d. M. gefallen und dadurch der ganze Mississippi wieder frei ist. Der leichte Sieg vor dieser Stadt war wieder eine der zahlreichen Ueberraschungen, an welchen dieser Krieg so reich ist. Namentlich zeichneten sich die vom Obersten Elliott kommandirten Widerschiffe durch ihren ungehämten Angriff auf die feindliche Flotte aus und trugen nicht wenig zu dem fast unblutigen Erfolg bei. Diese Widerschiffe waren mit Scharfschützen besetzt und stürzten sich mit wildem Ungeßüm in den Feind, der bald den ungleichen Kampf gegen sie aufgab. Befehlshaber der Bundesflotte war Leutnant Davis, der in seinem Bericht an den Marineminister folgende kurze, aber erschöpfende Beschreibung des Kampfes gibt:

Vor Memphis, 6. Juni.

Ich kam gestern Abend um 9 Uhr hier an, begleitet von der Majorität unter Kapitän Wagner, den Munitionsdampfern, Vorrathsschiffen u. s. w. und legte mich 1/2 Meile oberhalb der Stadt vor Anker. Heute Morgen erwiderte ich die Secessionistenflotte, welche verhärtet worden war und jetzt aus acht Widerschiffen und Kanonenbooten bestand und an der Levee lag. Die Schlacht, welche um 5 1/2 Uhr Morgens begann, endete um 7 Uhr in einem unregelmäßigen Kampfe mit den fliehenden Schiffen des Feindes. Ich wurde vortrefflich unterstützt durch die Widerschiffe unter Befehl des Obersten Elliott, welcher sich durch Tapferkeit auszeichnete und schwer, aber nicht gefährlich verletzt ist. Das Resultat des Kampfes war die Wegnahme oder Zerstörung von sieben Schiffen der Secessionistenflotte, nämlich: „General Beauregard“ in die Luft gesprengt und verbrannt, „General Sterling Price“ ein Rad verloren, „Jess. Thompson“ durch eine Bombe in Brand gesetzt und in die Luft gesprengt, „Sumter“ arg geschossen, aber wieder zu repariren, „Little Rebel“ Kessel erplozt, durch Schiffe und auf andere Weise beschädigt, aber wieder zu repariren. Außerdem wurde eines der Secessionistenboote gleich zu Anfang des Kampfes in den Grund gebohrt, sein Name ist mir nicht bekannt. Ein Boot, wahrscheinlich der „Van Dorn“, rettete sich durch seine Schnelligkeit; zwei Widerschiffe verfolgten es. Die Offiziere und Mannschaften der Secessionistenboote versuchten das Ufer zu gewinnen; viele Verwundete und Gefangene fielen in unsere Hände. Nach dem Kampf übergab mir der Major die Stadt Memphis. Oberst Fitz kam um 11 Uhr h. r. ab und hat die Stadt militärisch okkupirt.

Memphis ist verhältnißmäßig sehr ruhig; nirgends äußerte sich dort die Erbitterung, welcher die Unionstruppen z. B. in New-Orleans und selbst in Nashville begegneten. Das Sternbanner weht jetzt von den öffentlichen Gebäuden der Stadt; ja, es heißt sogar, daß dajelbst zwei Unionsleute auf einen Secessionisten kommen. Baumwolle soll dort jetzt wenig verbrannt worden sein, und nach der Stimmung der benachbarten Pflanzler zu urtheilen, sind diese auch keineswegs Willens, eine solche Thorheit zu begehen. Gerade in jener Gegend war die Unzufriedenheit mit dem Ausfuhrverbot der Baumwolle, welches Jefferson Davis erließ, sehr groß. Als sie im vorigen Herbst, um Lebensmittel für sich und ihre Sklaven zu beschaffen, die Blockade brechen und ihre Baumwolle auf gemeinschaftliches Risiko ausführen wollten, ließ Davis diese um Memphis herumwohnenden Pflanzler bedenken, daß die Staatsinteressen nicht den Bedürfnissen der Einzelnen geopfert werden dürften, und schickte sie wieder nach Hause. „Ehe ich meine Baumwolle verbrenne“, sagte ein Mississippier Pflanzler einem Offizier von Farragut's Schwader, „will ich lieber sterben.“ Halbe steht zwar noch in Korinth; der energische Pope aber gibt den Südländern hart auf den Fersen, ist ihnen schon 50 Meilen südlich von Korinth gefolgt, hat ihnen 10,000 Gefangene, 15,000 Gewehre und 100,000 Motiven abgenommen, und arbeitet Mitchell in die Hände, der von Osten her gegen die zerstreuten und sich täglich mehr zerstreuenden Truppen Beauregard's herandrückt.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind keine nennenswerthen Veränderungen eingetreten. Im Shenandoah-Thale treiben Fremont, Banks und Sigel den Secessionistengeneral Jackson vor sich her, und ist jede Gefahr, die von dort drohen konnte, durch die vereinigten Operationen dieser Generale beseitigt. Bei Richmond steht McClellan gerade so, wie er vor acht Tagen gestanden hat. Die dort am 31. Mai und 1. Juni gelieferte Schlacht, welche nach einer auf dem Schlachtfelde stehenden Baumgruppe die Schlacht bei Fair Dachs (schöne Eichen) genannt wird, hat Nichts entschieden. Der Verlust auf der Bundesseite war ziemlich groß. Es fielen nämlich nach amtlicher Ermittlung 890 Tode, 3627 Verwundete, und werden 1222 vermisst, so daß sich im Ganzen ein Verlust von 5739 Mann ergibt. Wenn der Feind auch am Sonntag energisch zurückgetrieben wurde, so ist doch das Resultat so wenig ein Sieg, wie der Kampf bei Pittsburg Landing. Zu Richmond bereitet sich der Feind auf einen energischen Widerstand vor, und McClellan scheint vorläufig noch gar nicht an einen Angriff zu denken.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 27. Juni. Gestern Abend hat eine Art Nachfeier zu dem Sängerfest vom vorigen Sonntag stattgefunden. Einige Straßen der Stadt hatten sich durch Ausschmückung besonders ausgezeichnet, namentlich die Waldhorn- und die Waldstraße. Um nun den Bewohnern derselben ihren Dank auszudrücken, brachten die hiesigen Gesangvereine denselben ein Fackelzügen.

* Karlsruhe, 27. Juni. Rheinische Kunstausstellung. III. Da tritt uns gleich von vornherein ein Bedenken entgegen: ob es denn wirklich — wie unser Führer sagt — um das re-

ligiöse Leben der Jetztzeit und um die religiöse Malerei so schlimm siehe? Wir glauben das Erstere nicht; denn, um es kurz zu sagen, wenn auch Parteilichkeiten sich bekämpfen, so ist dies immer noch besser als Apathie oder Frivolität; und hinsichtlich des Letztern haben wir Beweise vom Gegentheil. Jeder echte Künstler muß glauben, was er schafft. Er kann nicht das Streben seines Lebens an eine Täuschung an eine Lüge setzen. Oder denkt wohl unser Führer wirklich im Ernste, die großen Meister der neuern Malerschule der Malerei in Deutschland, ein Dyerbeck, Cornelius, Schnorr, Heine, Gehl, Pfil. Veit, Steinle, Schraudolph, Des Coudres, G. S. Hermann, Ernst Deger, eine Ellenrieder und viele, ja wohl die meisten Maler religiöser Gegenstände, in ihrer großartigen, gewaltigen Auffassungs- und Darstellungsstärke, oder in ihrem stillen Gemüth und frommen Sinne hätten glaubenlos ihre staunenswerthen Schöpfungen zur Welt gebracht, sie wären nicht inspirirt gewesen von dem höchsten Geiste echter, tief innerer Religiosität? Wenn Ausnahmen, wie wir gern glauben, vorkommen, so bilden sie gewiß die Minderzahl. Und so möchten wir denn das Urtheil über des gotthaischen Hofmalers Jakob: „Ecce homo“, und seine „Mutter mit dem Kinde“, ungarachtet der nicht zu läugnenden Reminiscenzen bei letzterer, doch etwas milder gewünscht haben.

Wir wollen nun, weil wir einmal angefangen haben, unsern Führer weiter folgen, und stimmen gleich bei Schmitt (Nr. 82), demselben bei. Nr. 166 von Hermione Stunz in München, ist uns als Altarbild keineswegs so räthselhaft. „Maria und Lukas“ als Hauptbild, „Erich und Gacilie“ als Flügelbilder, wahrscheinlich die Patrone irgend einer Kirche, stehen allerdings in keiner unmittelbaren gegenständlichen Beziehung zu einander; es ist dies aber auch nicht nöthig. Die Malerei ist rein in der Farbe, und die Behandlung erinnert an gute mittelalterliche Bilder, aber ohne den gebrochenen Faltenwurf. Wenn sich Maria auch sittig zurückzieht, so fürchten wir doch nicht, daß sie aus dem Fenster springen werde. Unseres Führers Bemerkungen über Nr. 314 „Magdalena zu den Füßen Jesu“ von Leimgrub, Nr. 65 „Kloster an z.“ von Schuber, Nr. 186 „Rebecca“ von Decker, Nr. 271 „Weiber von Jerusalem“, Nr. 122 „Henriette von England“ von Holz, Nr. 190 „Pappenheim“ von Geiger, Nr. 92 „Gretchen's Tochter“ von Houze, stimmen wir mit Ueberzeugung bei; Zuberbühler's „Haus“ (Nr. 275), seinen Mephisto, seinen Todtentopf, den ganzen infernalischen Apparat, sowie seine lasziven Traumgestalten geben wir unbedingt preis, und bedauern nur, daß solch eine virtuose Technik nicht einem edlern Gegenstand dienlich wurde. Dessen beide kleinere Bilder Nr. 272 „die Hängematte“ und 273 „die Duell“ sind von minder feiner Ausführung, das letztere namentlich etwas hart in der Farbe, aber nach aufgefaßt und lieblich, besonders das erstere Epiphweg, so treu er seinem gewohnten, feinen Humor im „Hausgärtchen“ Nr. 58 (welches der Mannheimer Kunstverein ankaufte) geblieben ist, hat mit seiner „badenden Nymphe“ Nr. 57 einen, wie wir glauben, argen Mißgriff gethan. Freilich hat die im Wasser spielende Schöne keine Ahnung von der Nähe jener widrigen faunenhaften Späher, allein für den Beschauer macht eben das Bild in diesem Zusammenhang einen unangenehmen Eindruck, der durch die Gestalt der Nymphe keineswegs verbessert wird. Aber wir kommen hier mitten in's Centre, während wir noch Bilder zu besprechen haben, die ebenfalls mehr der Historie anzugehören prästendiren: „Hans Sachs und seine Familie“ (Nr. 47) von Freitag. Ein dankenswerther Stoff für einen deutschen Maler. Freitag hat ihn nur zum Theil glücklich behandelt. Die Person und die nächsten Umgebungen unseres Dichters nämlich sind trefflich aufgefaßt, und in Zeichnung und Farbe gut dargestellt. Das ganze rechteitige Drittel der Bildfläche wäre für sich ein gutes Bild. Aber die Familie! Unserm Führer stimmen wir vollkommen bei. Hier ist Alles theatralische Ostentation. Die Frau in dem für ihren Stand wohl zu reichen Kostüm, die Tochter, welche zeigen muß, daß sie spinnen kann, machen Parade, und führen uns gewaltig in der Theilnahme an der Hauptperson. Nr. 233 „Nonnen bringen dem tranken Quinlin Messys eine Bibel, um sie zu illustriren“, von Rustige. Wir kennen so ausgezeichnete Werke dieses Malers und schätzen seine bewährte Meisterschaft so sehr, daß wir es wagen, auch an das gegenwärtige Bild denselben Maßstab anzulegen, den uns der Meister selbst in die Hand gegeben. Der tranke Messys scheint uns fast zu verschwinden. Die Nonnen, die nicht in schöner Gruppe, sondern, eine ausgenommen, sich etwas steif und gelangweilt hintereinander vorwärts bewegen, sowie der grobe, pöhlige Vater am Schluß sind nicht die charakteristisch bedeutenden Gestalten, wie wir sie von Rustige zu sehen gewohnt sind, und selbst die Ausführung scheint der gewohnten Wohlgefälligkeit zu ermangeln. Gleichwohl hat dies Bild in der Gruppe um den tranken Maler sehr viel Schönes und wirkt namentlich durch die weiße Vertheilung des Lichtes vortrefflich.

Wenden wir uns nun zu Nr. 315. „Hans und Berene“ von Roux ist ein mit Liebe und tiefer Empfindung behandeltes Bild. Es erinnert in Kolorit und Technik an Louis Kachel's „Minne“, und diese Bemerkung wird uns der Maler nicht verübeln. Jenes Bild hatte bei der allgemeinen deutschen Ausstellung in München — wir waren des Augenzuge — einen Beifall erungen, wie kaum ein anderes, und dieser Beifall hat es verdient durch seine hochpoetische Auffassung, seinen echten, deutschen Charakter, seine innere Harmonie, und durch seine meisterhafte technische Vollendung. Der Stoff zu unserm „Hans und Berene“ ist verwandter Natur, und verwandt ist auch dessen Behandlung von Seiten unseres Malers. Recht fatal ist es, daß von unserm Führer auf ein falsch gelesenes Wort ein Accent gelegt wird, der zur Charakteristik des Bildes ein Motiv abgeben soll und den Sinn der betreffenden Strophe des Gedichtes verwirrt. Hebel's Hans war nicht „luffer g'wache“, sondern „luffer g'wache“, und darauf, sowie daß er „no nit un-rechts“ gethan hat, thut sich der „arme Charli“, und wohl mit Recht, etwas zu gut, und dies Bewußtsein gibt ihm einigselbstgeföhlig, seinem angebeteten „Brendel“ gegenüber.

Stuttgart, 27. Juni. Vorgestern ist unsere Hofbühne auf zwei Monate geschlossen worden. Inzwischen hat ein zwischen dem ersten Tenoristen und dem Gemahl der ersten dramatischen Sängerin entstandener Konflikt, der zu einer Herausforderung führte, insofern einiges Aufsehen hier und in Mannheim erregt, als dadurch dieser Tage ein bereits angekündigt und bis zur Probe vorbereitet gewesenes Gastspiel dieses Tenoristen und unserer ersten Koloratursängerin verhindert wurde. Näheres ist über diese Duellsache nicht bekannt.

Verantwortlicher Redakteur:

3.1583. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung werden vom 1. f. Mts. an auf sämmtlichen Stationen der Hauptbahn zwischen Mannheim und Basel und den Seitenbahnen Billete für Hin- und Rückfahrt mit ermäßigten Fahrpreisen zu allen Wagenklassen täglich ausgegeben.

Diese Billete haben eine Gültigkeitsdauer von einem Tage und berechtigen jene der Iten und IIten Wagenklasse auch zur Fahrt in Schnellzügen.

Die Stationen, nach welchen Hin- und Rückfahrts-Billete ausgegeben werden, sind aus den an den Billetschaltern ausgehängten Tarifen zu ersehen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Kratt.

3.1567. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Beförderung des Reisegepäcks auf den großh. Staatsbahnen, hier insbesondere den Tarif betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Anordnung für die Beförderung des Reisegepäcks auf den großh. Staatsbahnen mit dem 1. Juli 1. J. ein neuer Tarif in Wirksamkeit treten wird, von welchem bei sämmtlichen großh. Eisenbahnstationen Einsicht genommen werden kann.

Die seit dem 7. I. M. in Anwendung kommenden Gepäcksarten nach und von den Stationen der Westenthalbahn erleiden hierdurch keine Aenderung. Karlsruhe, den 25. Juni 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Kratt.

3.1609. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Vom 1. Juli 1. J. an können auf Grund der bestehenden Transportbestimmungen auch bei der großh. Eisenbahnstation Kork Fuhrwerke und Thiere zur Beförderung aufgegeben oder dahin versendet werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1862. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Zimmer. Kratt.

3.1589. Karlsruhe. Gräfl. v. Leiningen-Neudenauesches Aproz. Ansehen.

Die pro 1. Juli d. J. fälligen Coupons obengenannten Ansehens werden von heute an an unserer Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 27. Juni 1862. G. Müller & Co.

3.1605. Sonntag den 29. Juni - Tanzunterhaltung.

Musik des königl. preuss. Infanterie-Regiments von Rastatt. Die Verwaltung.

Offene Commisstelle

für einen mit den Comptoirarbeiten vertrauten jungen Mann, der eine schöne Schrift schreibt, und sich auch zu kleinen Reisen auf Kolonialwaaren verwenden ließe.

Karlsruhe, den 27. Juni 1862. 3.1400.

Wieder eingetroffen.

Weinleiche à 8 fr., 9 fr., 11 fr. Trinkgläser, einfach und doppelt, à 5 fr. - 7 1/2 fr. Wassergläser, à 9 fr. - 14 fr. Wasser-Caraffen mit Stopfen à 21 fr. u. 24 fr.

Eisenereller in 3 eleg. Formen à 6 fr., ganze Services dazu f. 6 Pers. à 7 1/2 - 9 1/2 fl., f. 12 - à 13 1/2 - 20 fl.

Feine Porzellan-Tassen à 12 fr. weiß, à 15 fr. decorirt. Cafekannen à 11 fr., 14 fr. und 17 fr. u.

Billigere Thee-Sorten, schwarz, kräftig und wohlriechend: Souchong à 1 fl. 48 fr., 2 fl. und 2 fl. 12 fr. per Pfund.

Peccoe à 2 fl. 48 fr., 3 fl. 12 fr. u. per Pfund, in 1/8, 1/4, 1/2 und 1/4 Pfund-Paqueten. A. Winter & Sohn.

3.1576. Karlsruhe. Zu vermieten.

Auf den 23. Oktober sind in meinem Hause, Ludwigplatz Nr. 55, folgende Räumlichkeiten zu vermieten: 2 große Säle im ersten und zweiten Stock durch eine Stiege verbunden, wo gegenwärtig das Wäschmagazin sich befindet; dann eine daranstoßende Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, 2 Kellern, 2 Speisekammern, Holzremise, Antheil am Waschkloß. Das Ganze würde sich seiner vortheilhaften Lage und Räumlichkeiten wegen besonders zu einer Restauration, Cafe oder sonst einem größeren Geschäft eignen. Auch würde ich mich dazu entschließen, diesen Theil des Hauses unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Heinrich Dimmelheber.

3.1571. Nr. 1578. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 116 der Statuten bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Jahr 1862 zu bezahlenden Renten und Dividenden von einer vollen Einlage von 200 fl. in folgenden Beträgen bestehen:

Table with columns for Jahreshesellschaft, Altersklassen (I, II, III, IV, V, VI, VII), and amounts in fl. and fr. for each class and year.

Die Zeit der Auszahlung wird später bekannt gemacht werden. Am Schlusse des Jahres 1861 war derselbe 7,873,340 fl. 57 fr.

Zum Jahr 1860 betrug der Mißstand 8,419,150 fl. 39 fr.

wornach sich eine Vermehrung ergibt von 545,809 fl. 42 fr.

Aus dem gedruckten Rechnungsbuch, welches auf Verlangen dahier auf unserm Bureau und auswärts bei den Geschäftsfreunden unentgeltlich abgegeben wird, ist der Stand der Verwaltung in allen Theilen zu ersehen.

Mit dem 1. Februar d. J. ist die 23. Jahreshesellschaft eröffnet worden und wir laden zum Eintritt in dieselbe ein.

Karlsruhe, den 13. Juni 1862.

Verwaltungsrath. 3.1603. Mannheim. Neue verbesserte Gattungen Flügel, Klaviere und Pianino's

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Alois Biber in München. Alleinige Niederlage bei R. Ferd. Heckel in Mannheim.

Um sich von dem außerordentlichen Fortschritt im Piano-forte-Bau zu überzeugen, erlaube ich mir zur gefälligen Ansicht meiner Niederlage einzuladen.

R. Ferd. Heckel, Musikalien- und Instrumentenhandlung.

3.1595. Mannheim. Beste Qualität Holländer und Champagner Mühlensteine

sowie Heidelberger Mahl- und Oel-Mühlsteine in allen Größen werden billig geliefert von Rabus & Stoll in Mannheim.

Lit. L. 2. No. 11.

3.1599. Freiburg i. B. Zu vermieten auf Michaeli 1862

1) auf frequentem Plage ein sehr geräumiges Ladenlokal mit Einrichtung, Comptoir, Magazin, Keller u.

2) eine sehr schöne Wohnung, enthaltend einen großen Salon, 6 Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer, Hofkammer; endlich

3) eine Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, zwei Mansarden, Küche, Keller, Speisek., Waschküche, Holzremise.

Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von Freiburg i. B., den 31. Mai 1862. Kav. Siefert.

3.1357. Rastatt. Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 6000 Zentner Ruhrer Feinstohlen für die königl. preuss. Garnisonen ist im Wege der Submission vergeben worden.

Lieferungsbedingungen sind nach annehmender Einsicht der in unserem Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146 1 Treppe, anliegenden Bedingungen in dem auf Dienstag den 1. Juli c., Vormittags 10 Uhr, angelegten Submissionstermin, verlesen und mit gehöriger Aufschrift versehen, an uns einzureichen.

Nachgehende werden nicht angenommen. Rastatt, den 18. Juni 1862. Königlich preussische Garnisonverwaltung.

3.1597. Karlsruhe. Affordbegebung.

Nachfolgende Bauarbeiten an den großh. Amtsstellen sind zu Karlsruhe sollen verordnungsgemäß im Submissionsweg in Afford vergeben werden, als:

Landsamstgebäude: Schreinerarbeit, Aufschlag 73 fl. 35 fr. Amtsgefängnis im Rathhausdortum: 139 fl. 9 fr.

Die betreffenden Handwerker werden eingeladen, die Voranschläge bei diesfälliger Stelle einzubringen, und ihre Angebote längstens bis zum 5. Juli d. J. abzugeben.

Karlsruhe, den 26. Juni 1862. Großh. Bezirks-Bauinspektion. C. K u e n s l e.

Nase spitz, nähere Beschreibung kann nicht gegeben werden, außer, daß er einen roten Bart getragen, und nur ein weißes Sackstück um die Lenden gebunden hatte, soll am 9. d. M. beim Baden im Rhein bei Nonnenweier ertrunken sein; dessen Leichnam wurde aber bis jetzt nicht aufgefunden, und bitten wir um Nachricht, wenn derselbe irgendwo gefunden werden sollte.

Baden, den 24. Juni 1862. Großh. bad. Amtsgericht. B e t.

3.1587. Nr. 3124. Redarbischofsheim. (Diebstahl und Fälschung.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats wurden im Wirthshaus zum Ritter dahier folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) Dem Brauereibesitzer Joseph Müller von Wailstadt: a. Ein Paar braune, rüchlich gefärbte Buxtehosen, nebst einer Weste von gleichem Zeug, im Werthe von 10 fl.; b. ein lederner Schirm von brauner Farbe mit braunem Einb., an dessen oberem Ende sich ein Anfaß von weißem Bein befand, im Werthe von 3 fl.; c. ein Paar neue falsche Knochenspieße, im Werthe von 6 fl.; d. eine in der Tasche der entwendeten Weste gelegene silberne, schon ziemlich alte Stenodolier, an deren untern Wappseite des Rückens die Worte 'Sandberg und Stodholm' mit lateinischen Buchstaben eingraviert waren, nebst einer goldenen Kette, die aus kleinen, durch kurze Stäbchen zusammengehaltenen Ringeln bestand, im Werthe von zusammen 10 fl.; e. ein in den entwendeten Hosen gewesener Reithose ohne Stiel, an dessen untern Rande lateinisch die Buchstaben J. M., oberhalb aber zu beiden Seiten Neben von Gesele und Hopfenblüthen eingraviert waren, im Werthe von 18 fr.; ferner ein kleines Federmesser mit nur einer Klinge, im Werthe von 12 fr.

2) Dem Bierbrauerlehrling Adam Brohm von hier: a. zwei ältere schwarze Röcke, von welchen der eine zurückgeschlagene Kermel hatte, im Werthe von zusammen 5 fl.; b. 8 leinene, frisch gebildete, zur Hälfte alte und zur andern Hälfte neue Hemden. Von diesen waren am untern Rande einige mit den Buchstaben F. S., andere mit W. S., und wieder andere mit R. D. geschmückt; c. ein Portemonnaie mit silbernerm Schloß und 42 fr. Inhalt, in welchem sich ein Reithose befand, an dessen untern Rande die Buchstaben A. B. u. oberhalb und zu beiden Seiten ein Häßchen, ein Hammer und eine Wälzschneise u. s. w. eingraviert waren.

3) Dem Dienstherrn Ernst Vierweiler von Neunkirchen: a. ein blaues Sommergilet, im Werthe von 14 fl., in dessen Tasche sich ein neues evangelisches Gesangbuch mit schwarzem Einband befand. Auf der ersten Blattseite steht der Name des Besizers, eingeschrieben; b. ein Paar graue neue Hosen, im Werthe von 8 fl.

Wir bitten um Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände. Redarbischofsheim, den 17. Juni 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Der Stellvertreter: V e n i s.

3.1591. Nr. 7799. Baden. (Verschollenheitserklärung.) Da die ledige Johanna Walzer von Kartung, Gemeinde Einheim, auf die diesfällige Aufforderung vom 20. Mai v. J., Nr. 5870, sich weder persönlich gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Baden, den 23. Juni 1862. Großh. bad. Bezirksamt. v. S i e r.

3.1578. Nr. 8260. Bruchsal. (Erledigte Aktuarsstelle.) Auf dem 11. Juli d. J. ist die Stelle eines untergeordneten Amtsgeldbesizers in eine Aktuarsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. vakant geworden, und soll durch einen Rechtspraktikanten oder Aktuar bis 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Die Herren Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse, melden.

Bruchsal, den 26. Juni 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. S c h u t t.

3.1590. Nr. 6387. Fahr. (Bekanntmachung.)

Unterlehrer Friedrich Ermann, 25 Jahre alt, 5' 8" groß, dessen Haare blond, Mund mittelgroß und

Table with columns for Frankfurt, 26. Juni 1862, Staatspapiere, and Anlehens-Lose. It lists various financial instruments, interest rates, and prices.

Gold und Silber. (Mit zwei Beilagen.)